

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser
Dominic Hörlezeder

betreffend **Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Rechenzentren im UVP-G 2000 verankern**

In Leopoldsdorf im Bezirk Bruck an der Leitha entsteht ab 2027 das Rechenzentrum des US-Konzerns CloudHQ. In der Endausbaustufe soll die Anlage in drei Gebäuden auf rund 200 Megawatt (MW) elektrischer Anschlussleistung kommen, in der ersten Stufe sind es bereits 70 MW. Das Unternehmen übernimmt Bau und Instandhaltung und vermietet die Kapazitäten an große Digitalkonzerne. Medienberichten zufolge wird auf einer Fläche von fast neun Hektar die Errichtung dreier bis zu 300 Meter langer Gebäude verfolgt, in einem Abstand von nur rund 150 Metern zu einer Wohnsiedlung.

Öffentlich bekannt wurde inzwischen auch ein zweites, unmittelbar benachbartes Rechenzentrumsprojekt in Leopoldsdorf. Nur ein paar hundert Meter weiter will auch der deutsche Entwickler NDC-Garbe ein Datacenter errichten. Die nötige Umwidmung steht aber noch aus.

Beim Bau dieser Rechenzentren und auch beim Ausbau des Google-Rechenzentrums in Kronstorf (Oberösterreich), das laut Unternehmensangaben in der aktuellen Ausbaustufe bis zu 150 MW und im möglichen Vollausbau bis zu 500 MW benötigen könnte, war bzw. ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Der Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid verzeichnet nach Medienberichten bereits Anfragen von rund 2.500 MW allein für Rechenzentren in Österreich

Im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz des Bundes (UVP-G 2000) sind Rechenzentren bis heute nicht als eigener Vorhabenstyp mit definierten Schwellenwerten erfasst – unabhängig von ihrer Größe, ihrem Strom- und Wasserverbrauch, ihrem Flächenbedarf oder ihrer Abwärmemenge. Während etwa für Wasserkraftwerke, Parkplätze oder Windkraftanlagen im UVP-G eigene Tatbestände mit klaren Schwellenwerten bestehen, fehlt ein vergleichbarer Maßstab für Rechenzentren vollständig.

Ohne UVP werden Stromverbrauch, Wasserbedarf, Flächenverbrauch, Lärm und Abwärme und somit die Auswirkungen auf das lokale Mikroklima nie in einer Gesamtschau beurteilt und Umweltorganisationen sowie Nachbargemeinden haben in den Genehmigungsverfahren keine Parteistellung.

Eine im Juli 2026 veröffentlichte Studie von ÖKOBÜRO schlägt daher ein mehrstufiges Schwellenwertmodell vor: eine unbedingte UVP-Pflicht ab 50 MW installierter elektrischer Anschlussleistung, eine UVP-Pflicht bereits ab 20 MW bei

Entnahme von Kühlwasser aus Oberflächengewässern oder Grundwasser bzw. wenn weniger als die Hälfte der Abwärme extern genutzt wird, sowie ein vereinfachtes Verfahren bzw. eine Einzelfallprüfung ab 10 MW in ökologisch sensiblen Gebieten. Konkret schlägt die Studie die Einfügung eines neuen Tatbestands in Anhang 1 des UVP-G im Abschnitt „Infrastrukturprojekte“ vor.

Auch der WWF fordert angesichts des Kronstorf-Projekts eine rasche Gesetzesreform und die Verankerung von Rechenzentren als eigenen Tatbestand im UVP-G, der insbesondere Strom- und Wasserbedarf sowie Bodenverbrauch erfasst und alle Ausbaustufen eines Projekts gemeinsam bewertet.

Der Ausbau von Rechenzentren in Österreich ist darüber hinaus auch eine Frage der digitalen Souveränität: Es geht um heimischen Strom, heimischen Boden und um die Daten der Menschen in Niederösterreich. Wenn internationale Konzerne hier Infrastruktur errichten und Rechenleistung weitervermieten, fließt ein erheblicher Teil der Wertschöpfung ab, während über die gespeicherten Daten am Ende nicht in Österreich entschieden wird. Umso wichtiger sind verbindliche Auflagen zu Abwärmenutzung und dem Einsatz erneuerbarer Energie, damit die Regionen, in denen diese Anlagen errichtet werden, auch tatsächlich etwas vom Ausbau haben.

Durch Rechenzentren wird jedenfalls der Energiebedarf zunehmen. Gleichzeitig kommt es, vor allem bedingt durch die extreme Trockenheit im Sommer, zu Einbußen bei der Stromproduktion im Segment Wasserkraft. Daher müssen Betreiber von Rechenzentren in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die benötigte Energie aus alternativen Energiequellen zusätzlich erzeugt wird und es nicht zu Stromengpässen kommt.

Für die kommende, bereits angekündigte Novelle des Bundes-UVP-Gesetzes, die im Herbst in Begutachtung gehen soll, bietet sich die Gelegenheit, diese Lücke noch heuer zu schließen. Niederösterreich ist als Bundesland mit einer besonders hohen Zahl geplanter und im Bau befindlicher Rechenzentren – unter anderem in Leopoldsdorf, Schwechat, Achau und Vösendorf von dieser Regelungslücke besonders betroffen.

Rechenzentren sind in einer digitalen Welt unverzichtbar, sie müssen aber unter nachvollziehbaren Bedingungen errichtet werden, die den Menschen, die in ihrer Nachbarschaft leben, Transparenz und rechtliche Mitsprache sichern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- 1) im Rahmen der für 2026 angekündigten Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) Rechenzentren als

eigenen Vorhabentyp mit verbindlichen Schwellenwerten in Anhang 1 UVP-G 2000 zu verankern,

- 2) dabei eine unbedingte UVP-Pflicht ab einer installierten elektrischen Anschlussleistung von 50 Megawatt vorzusehen, eine UVP-Pflicht bereits ab 20 Megawatt bei Entnahme von Kühlwasser aus Oberflächengewässern oder Grundwasser bzw. bei unzureichender externer Nutzung der Abwärme, sowie ein vereinfachtes Verfahren bzw. eine Einzelfallprüfung ab 10 Megawatt in ökologisch schutzwürdigen Gebieten vorzusehen,
- 3) eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Betreiber von Rechenzentren verpflichtet
 - a) zur Produktion erneuerbarer Energien (zB: durch eigene PV-Anlagen am Dach, Gründung von Energiegemeinschaften, Verträgen mit Windkraftbetreibern),
 - b) die Kühlung mittels Wasser in einem geschlossenen Kreislauf zu führen, damit der Wasserverbrauch so gering wie möglich gehalten wird"

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.